

Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thaden (Kreis Rendsburg-Eckernförde)



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Thaden vom 24.11.2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thaden erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Thaden vom 11. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge und Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Thaden zeigt in Silber auf einem grünen Hügel, darin ein goldener Zuber (Himpten), drei grüne Buchen.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem weißen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Thaden, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel II

Diese Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thaden tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 01.12.2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Thaden, 03.12.2014

gez.

Klaus Heinrich Bünz
(Bürgermeister)